

Schwere Eingriffe ins Ökosystem

Stadt formuliert Einwendungen gegen Regionalplanentwurf / Windpark und Umgehung Schwerpunkte

Seligenstadt (sig) ■ Die geplanten Projekte Ausweisung des Waldes bei Froschhausen als Standort für Windkraftträder und Bau der dritten Abschnitts der Seligenstädter Umgehungsstraße nimmt der Magistrat zum Anlass, gegen den Entwurf des Regionalplans Südhessen Einwendungen zu erheben. Die Drucksache liegt den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vor.

Aus Sicht der Stadt Seligenstadt verbietet sich der Bau von Windkraftträdern aus einer Vielzahl von Gründen. Angezweifelt wird etwa die Wirtschaftlichkeit der Anla-

gen, da die Gegend um die Einhardstadt als windarm gelte. Die Stadt als Eigentümerin der betroffenen Flächen sieht daher kein öffentliches Interesse für die Gewinnung von Windenergie. Vielmehr ähnele der Versuch der Ausweisung einem „enteignungsgleichen Eingriff, der energiepolitisch keinen Nutzen bringt“.

Ein weiterer wichtiger Aspekt gegen das Vorhaben ist die Bedeutung des Stadtwalds als „einzigartiges Ökosystem mit intakter Natur“. Da für die Windkraftanlage 213 Hektar vorgesehen seien, verschwinde der Wald prak-

tisch komplett. Dies bedeute „schwerwiegende Eingriffe“ in das Ökosystem, so dass von dem Vorhaben abzusehen sei.

In ihrer Einwendung führt die Stadt eine lange Liste mit Tier- und Pflanzenarten auf, von denen viele streng geschützt beziehungsweise vom Aussterben bedroht sind und auf der „Roten Liste“ stehen.

Unter anderem sei durch den Bau der Fundamente für die Windräder auch mit einem Abfall des Grundwasserspiegels zu rechnen. Aus dem Gebiet werde Wasser für den gesamten Kreis Offenbach ge-

liefert, durch einen Eingriff sei die Versorgung „äußerst gefährdet“.

▷ Bezüglich der Fertigstellung der Seligenstädter Umgehung mit dem Bau des dritten Abschnitts weist die Stadt darauf hin, dass die vom Hessischen Verkehrsministerium als vordringlicher Bedarf festgestellte Trasse der L 3065 im Kartenteil des Regionalplans aufzunehmen sei. Auch müssten alle Festsetzungen, die dem Verlauf der Straße entgegenstehen, aus dem Plan entfernt werden. Die Umfahrung müsse an diesen Stellen den Vorrang erhalten.

▷ Weil ein privater Bauherr die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Einzelhandel und Kfz-Zulassungsstelle an der Frankfurter Straße 98 plant, soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die derzeit als gemischt ausgewiesene Baufläche in „Sonderbaufläche, geplant - Sondergebiet Einkauf“ geändert werden.

Die Stadt begründet ihre Einwendungen damit, dass die von ihr geäußerten Bedenken und Anregungen im vorangegangenen Beteiligungsverfahren nur zum Teil berücksichtigt worden seien.

Angemerkt wurde auch, dass bei der geforderten Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten nur ein Teil als Wohnbaufläche übernommen worden. Dabei handele es sich um die Areale südlich des Westrings und westlich der Bahnlinie in Seligenstadt sowie einen Teil des ehemaligen Sondergebietes Gerhart-Hauptmann-Schule in Klein-Welzheim.

Zudem kritisierte die Stadt die schlechte Lesbarkeit des Planes. So seien bestimmte Flächen auf Grund des geringen Maßstabs kaum auseinanderzuhalten.